

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.00, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugesprochen. Einzelnummern kosten 20 Cts. Allezeitige Annoncenannahme: Dretz Hügli-Annoreen Büro, Zürcherhof, Sonnenplatz 10 (beim Volkshaus) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telephon No. 61. / Postkonton No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonparelletts 30 Cts., Ausland 45 Cts., Resten 1.00, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Cifferrückgabe 50 Cts., keine Verantwortlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Inserenzschluß: Donnerstag Mittag.

Nr. 31

Aarau, 4. August 1923

V. Jahrgang

Die Nationalität der verheirateten Frau und die schweizerische Gesetzgebung.

Von A. Leuch-Rineid.

In fast allen Ländern bekommt die Frau, wenn sie heiratet, den Namen und das Heimatrecht ihres Ehemannes, gleichgültig, ob sie mit dem Verlust des eigenen Namens und Heimatrechtes einverstanden ist. Man mag aber früher diesen Verlust als Selbstverständlichkeit hin, so hat sich im letzten Jahrzehnt sowohl das Nationalitätsgesetz vieler Frauen, als auch ihr Verlangen nach Selbstbestimmung derart geändert, daß schon am internationalen Frauentag in Gené und neuerdings in Rom die Nationalität der verheirateten Frau als eins der Hauptprobleme galt.

Praktische Bedeutung bekommt die Frage des Heimatrechtes der Frau nur, wenn es sich um ihre Betrau mit einem Ausländer handelt, und die Überführung zahlreicher Frauen und Kinder auf dem Wege durch die Schweiz in ihre gesetzliche Heimat hat während des Krieges auch zu deutlich gezeigt, welche Summe von Geld und Leiden der Verlust der eigenen Nationalität der Frau mit sich bringen kann.

Es liegt in der Natur der Frage, daß sie sich nur durch internationale Verständigung befriedigen wird lassen können. Daher empfiehlt der internationale Verband für Frauenstimmrecht die Einberufung einer Konferenz aller Regierungen, um ein Übereinkommen zustande zu bringen, wobei als oberster Grundsatz das Selbstbestimmungsrecht die Einberufung einer Konferenz aller Regierungen, um ein Übereinkommen zustande zu bringen, wobei als oberster Grundsatz das Selbstbestimmungsrecht der verheirateten Frau über Wechsel oder Beibehaltung ihrer Nationalität maßgebend sein soll. Aus diesem allgemeinen Prinzip wurden sich dann folgende Einzelfälle ergeben:

Eine Frau darf ihre Staatsangehörigkeit nicht verlieren, wenn sie einen Ausländer heiratet, oder wenn während der Ehe ihr Mann seine bisherige Staatsangehörigkeit verliert.

Eine verheiratete Frau darf ihre Staatsangehörigkeit nur verlieren unter den gleichen Bedingungen, unter welchen auch ein verheirateter Mann seine Staatsangehörigkeit verliert, oder wenn sie formell erklärt, die Staatsangehörigkeit ihres Mannes annehmen zu wollen.

Eine Ausländerin erwirbt durch die Eheschließung die Staatsangehörigkeit des Mannes nicht, sie wird auch durch Naturalisierung des Ehemannes nicht naturalisiert. Besondere Erleichterungen sind beiden Ehegatten zu gewähren, wenn der eine wünscht, die Staatsangehörigkeit des andern zu erwerben.

Die Ehegatten bestimmen selbst, ob hinsichtlich ihrer persönlichen Rechte und Pflichten und ihres gesetzlichen Güterrechtes das Heimatrecht des Mannes oder der Frau in Anwendung kommen soll.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben weder diesen Entwurf unseres Verbandes noch die Einberufung der internationalen Kon-

ferenz abgewartet, sondern am 22. September 1922 die Welt mit einem Gesetz überrascht, das unter dem Namen „The Cable Act“ bekannt ist. Danach verliert die Bürgerin der Vereinigten Staaten ihre Nationalität durch Verheiratung mit einem Ausländer nicht, falls sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Hat sie aber zwei Jahre ununterbrochen in der Heimat ihres Mannes gewohnt oder sich fünf Jahre lang außerhalb der Vereinigten Staaten aufgehalten, ohne ein Gesuch um Beibehaltung ihres Bürgerrechtes zu stellen, so wird ihr Verzicht auf dasselbe vermutet.

Andererseits erwirbt die Ausländerin, die einen Bürger der Vereinigten Staaten heiratet, dessen Bürgerrecht nicht, sie kann aber bereits nach einjährigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten das Vergehen um Aufnahme in das Bürgerrecht stellen, während andere Ausländer dieses erst nach fünf Jahren erwerben können.

Wir haben allen Grund zu fürchten, daß dieses Gesetz, dem vor allem nationale Interessen zugrunde liegen, für viele Frauen schwerere Verhältnisse schaffen wird, insbesondere für diejenigen, die durch ihre Verheiratung mit einem Bürger der Vereinigten Staaten ihre eigene Nationalität verlieren und in die Unmöglichkeit versetzt sind, vor einjährigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten das Bürgerrecht ihres Mannes zu erwerben. Da aber das Gesetz in Kraft getreten ist, so ist es für uns wichtiger, die Konsequenzen daraus zu ziehen, als Kritik daran zu üben. So hat auch unser Bundesrat bereits Stellung dazu genommen und beschlossen, daß in Zukunft die Schweizerin, die einen Bürger der Vereinigten Staaten heiratet, ihrer schweizerischen Nationalität nicht verlustig gehen soll, um nicht heimlos zu werden. Die Frage steht noch offen, was aus der schweizerischen Nationalität dieser Frau wird, wenn sie später das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten erwirbt.

Verschiedene Staaten Südamerikas haben schon von jeher ausländischen Männern, die ihre Frauen heirateten, das Bürgerrecht verliehen und ihren Frauen, die ins Ausland heirateten, ihr Bürgerrecht nicht entzogen.

Soweit das Ausland. Wir haben nun zu prüfen, wie sich die Forderung des internationalen Verbandes mit unseren Anschauungen und Gesetzen vereinigen läßt. Sicher ist, daß die Nationalität für die Frau, so gut wie für den Mann, etwas Persönliches ist, das ihr zu eigen gehört, und das man ihr nicht gegen Wunsch und Willen entziehen sollte, weil sie heiratet. Die Frauen insbesondere, die mit ihrem ausländischen Ehemann die eigene Heimat weiter bewohnen, leiden schwer darunter, im Lande, in dem sie aufgewachsen sind, wo sie vielleicht politische Rechte besitzen, als Fremde — während des Krieges sogar als Feindinnen — behandelt zu werden. Würde aber die Frau durchweg ihre eigene Nationalität behalten, so könnten umgekehrt für diejenigen Schwierigkeiten entstehen, die im Lande des Ehemannes zu leben haben. Die Nationalität wird wenig zur Geltung kommen, so lange das Leben normal und leicht verläuft. Treten aber wirtschaftliche oder politische Spannungen auf, so

muß die Frau ihre nationale Isolierung bitter empfinden. Zu Zeiten der Arbeitslosigkeit kann beispielsweise der Ausländerin die Arbeitslosigkeit werden. Ist die Familie auf Armenunterstützung angewiesen, so würde die Frau davon ausgeschlossen, eventuell in ihre Heimat zurückgeschickt usw. Zusammenfassend läßt sich also sagen: Es ist hart und ungerecht, der Frau bei ihrer Verheiratung die persönliche Staatsangehörigkeit zu entziehen; sie wird sich besonders schmerzhaft empfinden, wenn sich der eheliche Wohnsitz in ihrer eigenen Heimat befindet. Sind aber die Eheleute in der Heimat des Mannes niedergelassen, so sollte auch dieses Land der Frau den Schutz und die Rechte einer Bürgerin gewähren; denn sie bewohnt es um ihres Mannes willen, sie schenkt diesem Lande neue Bürger und schafft ihnen das Heim. Da aber die Wahl des ehelichen Wohnsitzes nicht von vornherein feststeht, und die Frau an dem Wohnsitz des Mannes gebunden ist, so leben wir in ihrem Interesse nur die Lösung, daß die Frau aus persönlichen Gründen die angebotene Nationalität behalten dürfe, aber daneben den Schutz des Landes ihres Mannes genieße, denn sie verliert nicht, wie die ledige Ausländerin, über die Freiheit, dieses Land wieder zu verlassen, falls ihr dort Schwierigkeiten entgegentreten.

Unsere Gesetzgebung steht mit dieser Lösung keineswegs in Widerspruch. Art. 54 unserer Bundesverfassung lautet: „Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.“ und ebenso Art. 161 des Zivilgesetzbuches: „Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes.“ Beide Gesetze befähigen also lediglich, was der Frau gemäß wird, wenn sie einen Schweizer heiratet, aber kein einziger Artikel befaßt sich mit der Umkehrung, daß nämlich die Schweizerin mit der Heirat eines Ausländers ihres Heimatrechtes verlustig gehen müßte. Daher haben wir in allen Einzelheiten die Frau die Nationalität des ausländischen Ehemannes nicht annehmen konnte, Bundesgesetz und Bundesrat ihr die Beibehaltung des Schweizerbürgerrechtes gelehrt. (Schluß folgt.)

Schweiz

Die Bundesfeier 1923

ist zu Stadt und Land bis hinein in die hintersten Krallen unserer Bergkette und bis hinan zur Schneegrenze der Alpen in verschiedenartigster, oft recht origineller Weise begangen worden. Ein gewisses Festhalten an dem einmal eingeführten lokalen Bundesfeier-Modus kommt aber offensichtlich dem Volksempfinden am besten entgegen. Unser Volk liebt seine Feiern, an denen sich alle, Männer, Frauen und Kinder, in gleicher Weise beteiligen können, Veranstaltungen unter freiem Himmel mit Musik, vaterländischen Liedern und kurzen patriotischen Ansprachen. Am befriedigendsten werden die Bundesfeiern in der Regel da durchgeführt, wo ein gemischtes händiges Komitee die Sache in der Hand hält u. gestützt auf seine

Erfahrungen die Veranstaltung leitet. Mitarbeit der Frauen kommt vor und ist dabei wohl am Platze. Die lebendige Initiative breiter Volksschichten wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Am Vorabend des ersten August war uns ein kleines stimmungsvolles Erlebnis beschieden. Ein Abendspaziergang führte uns durch das „Mühlviertel“, die einsame Schlucht der kleinen Emme bei Breilimmen. Der Mond stand am Himmel, Pfäferschlucht vernehmen wir aus einer am Wege liegenden, von ihrem Gebirgsumfassen Waldwiese gebämpfte Harmonie. Im Dämmerlicht erschauten wir durch das Laubwerk in müßiger Agestoffenheit eine jugendliche Ehe, etwa dreißig Jahre, blondköpfige Gemaltener Buben, lücheln und lachen, mit Helmbären, Morgenstern oder Krennbaum bewaffnet, drei hohe, ernste Gestalten umringend — eine Mittelsgruppe. Mit heiligem Eifer, mit fetter Hingabe wurden fernab vom Dorfe, unter der Leitung eines patriotischen Jünglings lebende Bilder aus der Schweizergeschichte eingeblät, dazu bestimmt, am ersten August auf dem Dorfplatz die Feiern zu eröffnen.

Am mondbelegenen Stillen im Bergtal der Emme mußten wir immer wieder denken, als wir am ersten August inmitten der hochgehenden Festeswooge der Bundesfeier standen. Eine wunderbare Augenweide an der Berner Bundesfeier ist immer wieder die festliche Beleuchtung der öffentlichen Plätze und Gebäude in den Abendstunden. Von Jahr zu Jahr gestaltet sie sich reichlicher und einseitiger. Da erhebt sich über der Plattformterrasse, die im Hauptgange vieler Hunderte farbiger Lampen erstrahlt, ein weißer Licht durchscheinender, der Ministerium. Die kleinste Einzelheit der reinen Wohlthat dieses Wunderbaus zeigt sich klar und deutlich wie feinste Eisenbahnkreuzer; und im Portal mit seiner Ueberfülle biblischer Figuren treten die lieblichen befehligen Gestalten heiliger Frauen, der Apostel u. a. Ich schwoll aus dem Dunkel der Nischen hervor. Prachtvoll waren auch die Beleuchtung des Parlamentgebäudes, der Blick von der Bundesterrasse auf Aare hinaus, in deren Wasser sich die Festbeleuchtung wiederpiegelte, zum Gurten und Leugenberg hinan, wo Höhenfeuer grüßten. Die Bundeshäuser waren in ihrer ganzen Front von innen heraus beleuchtet. Ueber der Stoppel des Parlamentgebäudes wehte die eidgenössische Fahne und vom Balkon herab flatterten sämtliche kantonale Banner. Man hat in der Bundesstadt zum Bedauern vieler, aber hoffentlich nur für einmal, auf den volkstümlichen Nachmittagsfest auf dem Bundesplatz verzichtet zugunsten der dezentralisierten Feiern der verschiedenen Vereinigungen. Einen einigermaßen offiziellen Anstrich erhielt die Bundesfeier der weissen Armee im Werthof, wo Bundesrat Haab in der Zeichen der Verhändlung von Deutsch und Weis die Feiern hielt. Es sei aus derselben folgende Stelle wiedergegeben:

„Das größte Glück, welches mich meine Berufung in die eidgenössische Verwaltung empfinden läßt, besteht darin, daß sie mich in enge Verbindung brachte mit den Eidgenossen der andern Kantone, der andern Jungen, mit den Eidgenos-

Feuilleton


Der Vorzugschüler.

6) Von Marie von Cener-Eschenbach.
Nachdruck verboten.
Georg fand den Vater nicht daheim. Er war dagewesen, hatte sich umgesehen und zu einer Beamteneversammlung ins Stammgasthaus beggeben. Mutter und Sohn sprachen es nicht aus, weil ein Fest das Aufleben für sie war. Um jede Minute, die er auf dem Heimweg vertrieben hatte, tat es Georg sehr leid. Die Stunde kam ihm auf einmal traut und freudig vor, die Luft reiner, und die Lampe schien heller zu leuchten als sonst. Unter ihr in einem Glase stand ein kleiner Beichentrunk; Frau Walter hatte ihn gebracht.
Georg beugte sich über ihn und sog seinen arsten Duft ein: „Die gute Frau Walter“, er lächelte seine Mutter pfiffig an. „Hat sie den auch vom Land gelehrt, wie deutlich wieder das gute „Lunge“ vom Hosen?“
Frau Agnes erröte. So war ihr der Schoridix hinter ihre Schilke gekommen? Sie wußte ja, wie er sich geäußert, wie er antwortete nicht, sie sprach nur: „Der Vater hat die Tagen lassen, du sollst lernen.“
„Schon recht“, erwiderte er übermütig und warf die Schilke in weiten Bögen auf das Sofa, daß sie dort, emporgeschwollen, einen fröhlichen Dampf machte.
„Aber Georg, du bist ja heute wie ausgezehrt.“
„Ja, ja, Mutter!“ Er stürzte auf sie zu und schloß sie in seine Arme.
„Sie wehrte: „Sei geistlich.“
„Nein, geistlich bin ich heute einmal nicht. Ich muß dich lieb haben und küssen, denn liebes Gesicht, deine lieben Hände, jeder Finger bekommt einen Kuss.“
„Aber denn! Ich, die Zärtlichkeit des Kindes ist sehr wohl.“ „Jetzt aber laß dich, es wird ja alles kalt.“
Und sie setzten sich und aßen und stießen sich schmecken und plauderten und dachten nicht an morgen, und waren so glücklich, wie die armen Leute sind, die ganz in der Gegenwart leben, den Augenblick genießen, den Blick von der Zukunft abgewendet, die ihnen nichts Gutes bringen kann.
Nach dem Abendbrot begab die Mutter sich an die Nähmaschine und wollte noch ein Stündchen fleißig sein. Die alte Nähmaschine, die sich die letzte Zeit hindurch nur schwer in Bewegung setzen ließ und den Pleier aus dem mehrenfalls verrosteten glitz heute dahin wie ein Schiffsboot auf schieferevorenem Bahn. Was war denn da geschehen? Geiern noch hatte die Mutter gedacht, die alte Getreue werde überhaupt nicht mehr brauchbar sein und nicht einmal in der Fabrik hergestellt werden können. Was geschah war? Der Vater hatte sie auseinander genommen und sie ausgezackelt repariert.
„Der Vater?“ das gab dem Georg zu denken. „Hat denn der Vater gelernt, Nähmaschinen reparieren?“
„Gewiß nicht. Aber weißt du, der Vater kann vieles, das er nicht gelernt hat, er hat all dem Talent.“

„Sie müßte lachen. Es war wirklich, wie wenn ein Zweifel aus seinen Worten spräche: „Nun, ich meine, du hörst es oft genug, um es zu willigen“, und sie griff zärtlich mit der Hand in seinen zerfurchten blonden Schopf.
„Wenn's nur wahr ist, Mutter, wenn's nur recht wahr ist“, er schluckte mühsam und beneidete die trocken gewordenen Lippen mit der Zunge. Die Französin, die ihn nach dem Gespräch mit Frau angewandelt hatte, wollte sich wieder in ihm regen; aber die Anwesenheit der Mutter bannte sie rasch. Sein Herz ging weit auf, nicht das kleinste Geheimnis blieb darin. Vor allem, was bisher stumm und schweigend in ihm gelegen, redete er, und während er es tat, wurde ihm manches klar und augenscheinlich, was er sich selbst nie eingestanden hatte. Die Mühe, die das Lernen ihm verursachte, und daß es ihm so schwer wurde, sich etwas „auswendig zu merken“. Andere lernten viel leichter auswendig und merkten sich's viel länger.
„Du hast kein sehr gutes Gedächtnis“, meinte die Mutter und dachte, das kommt oft vor bei sehr Talentvollen. Sie gab dem Sohn auch etwas Nehmliches zu verstehen; er antwortete die Achseln.
„Der Talent hat, das findest du selbst, kann auch, was er nicht gelernt hat. Ich hab vieleicht gar kein so großes Talent zum Lernen in der Schule. Aber vielleicht zu etwas andern...“ Das Singen in der Volksschule hat mich so gelehrt.
„Du bist immer einen Finger gehabt — und — weißt du noch, die Fische! Ich, wenn ich hätte lernen dürfen Fische spielen, aber gar Vögelne. — Jetzt hab ich halt nichts mehr als nur — soll ich's dir sagen? soll ich? Ja? — Weißt du — ganz ruhig.“

Er stand auf und ging in den dunkelsten Winkel des Hofes, und seine Schwestern mit dem Vater über, und sie haunte und hörte zu und überhörte, daß die Klänge der Orgel erklangen, und nun auch die Zimmerlied.
„Nach dir“, sprach Fanner, eintretend, „und du bist noch auf, und wo ist der Hund?“
Er war in lieblicher Laune.
In der Verammlung war ein Antrag, den Fanner und einige ältere Beamten eingebracht hatten, abgelehnt worden. Beim gemeinsamen Abendessen hatte sich dann Oberbürgermeister eingeladen, einen Hofmeister in der höchsten Bedienung, und hatte Bordenay und Champagner mit so guter, beschneider Manier lernt, daß selbst der Herr Direktorialvertreter sich herbeiließ, ein Glaschen anzunehmen. Nur Fanner lehnte ab. In Öst hätte sich ihm ein vom „Schloß“ freigelegter Raum verwandelt. Bis zum Ueberdruß renommierte der wieder mit seinem Papi und gab die tollen Stücke des Buchen so stolz und behaglich zum Lesen, daß Fanner zuletzt nicht mehr an sich halten konnte!
„Wenn's der meine so treiben ist, der soll mich kennen lernen.“
Da waren dann gleich Entschuldigungen Peppis nachgekommen und ein ährliches Lob des alten Kreis, der er sei, bei all seinem Uebermut, und was für ein goldenes Herz er habe und — Fanner lehnte ab. Die Herren Professoren zweifelten gar nicht daran, daß er in diesem Jahre Primus werden würde.

Ihr Gesicht altert nicht,
wenn der Teint frisch, weiss, rosig und ohne
Fallen bleibt. Dazu bedarf es der täglichen Ge-
sichtspflege mit



Crème Solana
der feinsten, wirkungsvollsten
Hautcrème. Jedermann be-
vorzugt sie - jedermann ist
entzückt von ihrer Wirkung. Diskret parfümiert,
jettet nicht.

— Tuben à Fr. 1.25 und 2.50 überall erhältlich. —

Privat-Kochschule Zürich
Wilkonstr. 53 Tel. Hottlingen 29.02
Am 15. August 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs
Leitung: Fr. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Haushaltungsschule Zürich

Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein
Koch- und Haushaltungskurs. Dauer 1 Jahr (Vorkurs
zum Hausbeamtenkurs). Beginn 23. Okt. 1923.
Koch- und Haushaltungskurs für Interns u. Externs
Dauer 5 1/2 Monate. Beginn Ende Oktober.
Kochkurse für feine Küche. Dauer 6 Wochen. Beginn
20. August und 1. Oktober 1923.
Prospekte. Auskunft täglich von 10-12 Uhr durch
das Bureau der

Haushaltungsschule Zeitweg 21 a.
Privat-Institut Dr. Hausmann St. Gallen

Schwefferninjekte
Beginn des nächsten Jahreskurses für **Frankenpflege**:
1. September 1923. Nähere Auskunft erteilt die Leitung
Scheffelstrasse 1. 959

Privat-Kochschule in Bern
Telephon Bollwerk 12.33 Südbahnstrasse 4
Kochkurse für feine und gutbürgerliche Küche.
Prospekte und Referenzen durch die Leitung
Frl. M. Zimmermann.

Frauenschule „Sonnegg“ Ebnat-Kappell
Toggenburg
Beginn der Frauenbildungskurse für Töchter 15. April
und 17. Sept. Praktische und theoretische Fächer.
Kindergartenkurse. Mässige Preise. Prospekte
und nähere Auskunft durch die Leiterin
Helene Kopp. 914

Privat-Haushaltungsschule „Tannenbaum“
Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.
Prospekte und Referenzen zu Diensten. 928

Rasch Französisch in 2 bis 3
Monaten
Rasch leicht Steno in 3-6 Monaten. Debattementschrift
bis 200 Silben per Minute. Rasch Handelskursus.
Ital., Engl. Preis von 100 Fr. an monatlich. Bergluft-
kurort, 1010 m, für Blutharm, Lungenschwäche. Rasch
Vorbereit. für amtl. Prüfung. Mädchen-Pensionsan-
stalt. Rougemont. Dr. S. Saugy. 971

Helene Hofstetter
Privat-Sänglingsheim in Gais
nimmt eine beschränkte Anzahl gesunder Säng-
linge auf vom zartesten Alter bis zu 1 Jahr unter
Zusicherung sorgfältiger Pflege bei
mässigen Preisen.

Kindergärtnerinnen-Kurse
mit behördlich anerkannter Diplomprüfung.
Dauer 1-1 1/2 Jahr (6 nach Berufsreise).
Beginn: 20. September und 20. April.
Interne Frauenschule Klosters
Leiterinnen: F. Wild und E. Krehl.

Töchter-Institut
CONSTANTINEUM
CHUR

Das Institut umfasst sämtliche Primarklassen,
einen Vorkurs für fremdsprachige Zöglinge, eine drei-
klassige Sekundarschule, eine Handeschule. Nach
jährigem Kurs erhalten die Zöglinge das Handels-
diplom. Ferner eine Arbeitsschule zur Erlernung aller
weiblichen Handarbeiten (speziell Weissnähen, Klei-
dernähen, Plücken). Unterricht in der französischen,
englischen und italienischen Sprache, in Musik. Be-
ginn des Schuljahres am 4. September. Nähere Aus-
kunft und Prospekt erteilt bereitwillig.
Die Oberin. 963

Zuoz Pension Surmulins
(Das ganze Jahr offen). Sonnig
geleg. Pension für Sportgäste,
wie Erholungsbedürftige. Mäss.
Preise. R. van Eyck-Scherz.

Sanatorium du Midi und Sofia Davos-Platz
Schweizerischer Betriebskrankenkassen-Verband
Pensionspreis inkl. ärztlicher Behandlung, Bäder, 5
Mahlzeiten, für Mitglieder von Krankenkassen Fr. 8.-
für Privatpatienten Fr. 9.- bis 12.-. 879

„Gennriti“
DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 m. u. M. 498
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser-, u. Diätkuranstalt.
Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalzung, Gicht, Rheu-
matismus, Blutharm, Nerven-, Herz-, Nieren-, Ver-
daunungs-, u. Zuckerkrankh., Rückenstände v. Grippe etc.
Das ganze Jahr offen.
III. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Solbad-Eden
Rheinfelden
Solbäder hellen und stärken. Sie machen
widerstandsfähig gegen Krankheiten.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNE“
Prächtige, sonnige Lage am Walde.
Kleine Zahl Kinder. Individuelle
Wartung und Pflege. Grosser Garten
und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr.
O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von
Fr. 10.- an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen
Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Keller.

Arosa Pension Daheim 10 Betten
Ferien- und Erholungsanfang für
junge Mädchen und Damen. Aus-
kunft durch Schwester M. Härtli.

Töchter-Kurhaus
Arosa
1800 m 1800 m
Familiär geführtes Hochgebirgsheim für junge
Damen und Mädchen. Prospekte postwendend.
Vorsteherin: Leit. Arzt:
Frl. Fanny Forter. Dr. F. Lichtenhan.

bei Ragaz
mit der weltberühmten
Tannenschicht und
Termalquelle. 37 1/2 °C.
Celsus. Kurarzt: Dr. Kuchenbecker. Dr. K. Stoettner.

Kurhaus Monte Brè
Lugano-Castagnola
Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche
Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren-, u. Herz-
leiden, Stoffwechsellörungen, Diabetes, Rheuma
Gicht. Spezialbehandlung von Basedow, Asthma
und Frauenkrankheiten. Pensionspreis v. Fr. 9.-
an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch
Die Direktion. 911

Prakt. Haushaltung und Handelsschule
„La Semeuse“ 925
Gründl. Ausbildung. Sprachen. Prof.
Handelsfächer erteilt v. Prof.
der Lausanner Handelsschule v. 1.
10 Min. Lausanne Okt. an. Prosp. u. Refer. Rutig,
staubfr. Lage. Mäss. Pensionspr. Eintritt das ganze Jahr.

Arosa Sanatorium
Villa Dr. Herwig
1850 m über Meer.
Gemütlich eingerichtete, kleinere Heilanstalt für Leich-
tungenkranke (40 Betten). Sonnigste, geschützte Lage
direkt am Wald. Röntgenkabinett, Quarzlampe etc.
Eingehende individuelle Behandlung. Hausarzt.
Reduzierte Preise. 932

Locarno Haushaltungsschule und
Sprachinstitut
Frau Egly-Steiner. Eintritt: Januar, April und
September. Prospekte und vorzügliche Referenzen

Beatenberg im Kinderheim Chalet Heimat
finden erholungsbedürftige
und Ferienkinder liebevolle
Pflege.
Bern. Oberland
Dipl. Pflgerin Frau Glisin.

Kinderheim Bellevue
Oberdorf ob Solothurn 700 m. u. M. 647
Prachtvoll gelegen. Ausgezeichnete Luft- und Höhen-
kur für Ferienkinder und Erholungsbedürftige. Jahres-
betrieb. Sorgfältige Pflege, event. ärztliche Behand-
lung. Familienleben. Reichl. Nahrung. Prospekte und
Referenzen. S. Weber, Prof.

Kandersteg Hotel Doldenhorn
Gutbürgerl. Haus in ruhig.,
staubfr. Lage. Naturpark. Das ganze Jahr geöffnet.
Neue Besitzerin: Frau E. Zulliger. 4598

Sennis-Alp 1400 m. u. M.
ob Flims (Alvierseite)
Bestempf. gutbürgerl.
Kurhotel
Ermässigte Preise von Fr. 7.- an. Illust. Prosp. durch
die Verkehrsbeurteilung und die Kurhäuser Sennis-Alp

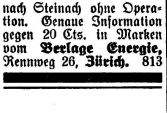
Das große Porträt
in Ihrem Heim soll den
Raumverhältnissen ange-
passt, in bester Technik
und geschmackvoll ange-
führt sein. Nur dann hat
eine Vergrößerung An-
spruch als Wandbildwerk.
Was die vielen Vergrö-
ßerungsbildern als billig
aufschwimmen, ist
Risiko und hinaus-
geworfenes Geld.
Wenn Sie in die Lage
kommen, ein großes Bild
ausführen zu lassen, lo-
wenen Sie sich vorher
vertrauensvoll an die
Photographische Anstalt
„Schwarz, Rombo“
bei Aarau
um kostenloze Beratung.
Freie Referenzen. Möglich-
ste hohe Auszeichnungen.

Kauf Schweizer-Fabrikat
Reparaturen prompt und billig!
RUD. HIRT SÖHNE, LENZBURG



Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie Illust. Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

10 Jahre jünger
nach Steinach ohne Operation.
Genauere Information
gegen 20 Cts. in Marken
vom **Seilage Energie**,
Königsplatz 28, Zürich. 913



Ein Schatz
für alle Frauen, also auch
für die Diät, ist das
bewährte **Heinrichs-
bader Kochbuch**.
Schweizer Rabegeber für
das gesamtösterreichische
von Louise Büchi. Zu
12 Fr. in allen Buch-
handlungen, wie vom
Verlag Orell Füssli
Zürich, Bärggasse 6

**Lorraine-
Bücherei**
schöne hand-
gezeichnete (hand-
gezeichnete), sehr schön
und preiswert, prakt. und
moderne Schmitte (auch
auf einzelebende, eigene
Stoffe und ungenäht),
fabrizieren und liefern wir
direkt an Privat.

**Bestehen von
Bett- u. Schlafzimmern**
mit Stoffraum u. Mono-
gramm. Verlangen Sie
unser Muster. 775
Frl. B. & E. Stael,
St. Peterzell, St. Gallen

Kaufen Sie sofort
bald werden die Preise steigen!
8000 m Herrenstoffe, Plüsch,
140 cm breit, zu Fr.
9.75 und 4.75, reine
Wolle, in allen Farben,
130 u. 110 cm breit, Fr.
7.90 und 6.90.
10000 m Herren-Planelle,
Schwarz, extra, engl. Zeppel,
Bücherei, 80 cm, Fr.
1.65, 1.40, -85.
10000 m Schürzenstoff, Me-
rinos, Sidron, Wipol, Kö-
per, Saiten, Saiten, Fr.
2.-, 1.85, 1.55.
50 00 m Bettruch, weiß, dop-
pelt, extra, 165 cm,
Fr. 3.15.
Wir verkaufen zu herab-
gesetzten Preisen: Andine,
Berg, Swiss, Wolle,
Futterstoffe, 330/9.
Verlangen Sie Muster.
Sendungen geg. Nachnahme.
Blanchetti Fratelli,
Locarno.

Einguter Schuh
aus dem besten
Material angefertigt
sein, eine gute Form
haben, billigem Preise
sein; dann entspricht
er allen Anforderun-
gen. Neben-
stehende Artikel ent-
sprechen diesen An-
forderungen. Wir
versenden dieselben
franko gegen
Nachnahme




331. Knaben- und Töchterstühle
Wichsleder
No. 26-29 Fr. 10. 50
No. 30-35 Fr. 12. 50
453. Frauen-Sonntagschuhe
Wichsleder
No. 36-43 Fr. 16. —

Reparaturen prompt und billig!
RUD. HIRT SÖHNE, LENZBURG

Nur Fr. 1.20
kostet das praktische **Rombioren-Rezeptbüchlein**,
unentbehrlich für jede Hausfrau. Es enthält eine große
Auswahl Rezepten feiner Backwaren aller Art, leicht ver-
ständlich für jede Hausfrau. — Zu beziehen per Nachnahme
durch **Kaiser, Schreiber, Rombitor, Rankstr. 10, Zürich 7.**

Mit
MALZENA
zubereitete Speisen gewinnen an
Nährwert und Wohlgeschmack.
(Verlangen Sie Gratis-
Rezeptbüchlein)
922

Schuhhaus
H. Traber-Bürgi, Aarau
Bahnhofstrasse - Rathausplatz
Für
jedes Wetter, jeden Zweck und jeden Fuss
finden Sie den passenden Schuh in nur 12
Qualitäten zu billigsten Tagespreisen
Reparaturen prompt u. billigst — Strümpfe
Versand nach auswärts. 890

Glashandlung
W. Morath-Stirnemann
AARAU
Beste Bezugsquelle
für sämtliche Haushalt-, Geschenk-
und Luxusartikel — Spielwaren

Berner Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
Spezialität: 703

Braut-Aussteuern
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal
Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um Verwechselungen zu vermeiden, bitten wir Kor-
respondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Neu erschienen:
„Schönheit als Wegleitung“
Ein Vademecum für Gebildete aller Stände
von **Carl Conrad Wild**
zu beziehen vom Verlag **Wild in St. Gallen**
(Postkassenkonto IX 2212) oder in den Buch-
handlungen. Preis Fr. 1.30. 901

Das Buch der Hausfrau!
Ein Ratgeber für jede Wirtin.
2. Auflage: **So kann kochen!**
So kann backen!
Mit zahlreichen Abbildungen über 900 Seiten stark.
In sehr schönem Halbleinwand gebunden nur **Fr. 11.10**
Das Buch der Mütter.
Eine Anleitung zu naturgemäßer leiblicher
und geistiger Erziehung der Kinder und zur
allgemeinen Krankenpflege
von **M. C. Kübler.**
Mit zahlreichen ganzseitigen Abbildungen.
Schöner Halbleinwand. 478 Seiten. Preis **Fr. 4.40**

Das fleißige Hausmütterchen
von **Susanne Müller.**
Ein Führer durch das praktische Leben für
Frauen und erwachsene Mädchen. — Mit 4
Kunstdrucktafeln in 375 Abbildungen.
Preis **Fr. 16.-**,
857 Seiten in Ganzleinen.
Unionsbuchhandlung, Zürich,
Bäderstrasse 54-58.
Telephon **Selnau 4232** — Postkass. VIII 5486.
Hof, Bern, Aarau, Chur
Erasimusplatz, Kränzli-47, St. Gallenstrasse, Biber

Sucht:
In besten Saugglatt per
Globe Strassl für 2, 3, 4
und 8 Jahre, gefundenes,
kräftiges
Mädchen
mit gutem Charakter, im
Stäten etwas lehrbar.
Offerte mit Photographie
und event. Zeugnisse erbitte
an Mlle. Reichen, rue 1,
Mars 9, La Chaux-de-
Fonds.

Heidelbeeren
10 kg Fr. 8.85, 5 kg Fr. 4.80
franko gegen Nachnahme.
P. Crivelli & Cie., Ponte-
Cremenza (Tessin).

Walliser Aprikosen
Kistchen von 10 kg. 5 kg.
Extra Qual. Fr. 8.- 4.50
für Konfitüren 6.- 3.50
franko gegen Nachnahme.
D. Dome Grand Pr. Charrat.

Seine Aprikosen u. Birnen
5 kg Kiste Fr. 5.95
10 kg 11.95 frko.
Morgan & Cie., Lugano.

Walliser Aprikosen
Franks 5 kg. 10 kg.
Extra Qual. Fr. 4.50 8.50
1. Konfitüren 3.80 7.-
Foley & Brucher, Saxon.

Institut Menager
Monruz
près Neuchâtel. Mr. et
Mme. W. Ferrenoud.

Rezepte Backwunder
Brotback-
Brotbackpulver
Versagt nie
Sie lernen

mit 100 neue geprüften Reizen
Rezepte Backwunder

und in 12 neue geprüfte
Rezepte als mit jeder andern
Methode, wenn Sie sich
leihen **Rezepte Backwunder**
Kein Unterricht und
keine Vorkenntnisse nötig
17 Jahre glänzende Erfolge
gel. Preis des Werkes
nur Fr. 8.80. Versand per
Nachnahme durch
Rapid Verlag Zug 84.
Erste Zeugnisse u. Referenzen

Beinleiden
Leiden Sie schon lange
an offenen Beinen,
Krampfadern, Beinge-
schwüren, Schmerzhafte
und entzündeten Wunden,
dann machen Sie
unbedingt einen letzten
Versuch mit **„Sinalin“**
Wirkung überaus schnell
Lautende u. feingehalten
Fr. 2.50. Umgehend
28. Hofstrasse, 703
Dr. G. G. G. G.

Paidol
Anerkannt
bestes Kinder-
erz. Empfohlene
Säuglingsnahrung
Seit mehr als
30 Jahren bewährt
Überall erhältlich.

Herabgesetzte Preise auf
Stets-Mädchen
für Säuglingsnahrung in den gan-
gen Stämmen u. Breiten,
sogar lieferbar. Event. Unter-
stützung auf Hausl. Preis. Nr. 40
gg. 30 Cts. in Briefmarken bei
der Firma **W. Müller**,
Müllersbühl, Stein, Zug.
Im Lager sind auch Stets-
mädchen-Tabak für aller-
lei Systeme. Wolf- u. Baum-
wollgarn, Leinwand, 615

la. Leinwand la.
in Leinen, Halbleinen und
Baumwolle,
Schiffung, Gerweiten, De-
mas, Bagin,
Wach, Hand- u. Küchen-
tücher, 910
komplette Ausstattung
kaufen Sie billigst bei
Werner Egger,
Eismannfabrikation,
Harnungen.
Verlangen Sie Gratismuster.